

Sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,  
aus der Stellungnahme der Verwaltung zu unserem Antrag wird ersichtlich, dass die Verwaltung vom Kreistag weitere 100.000 Euro für ein Einfaches "weiter wie bisher" genehmigen lassen möchte. Die nahezu alleinige Bezugnahme der Verwaltung auf die Empfehlungen der Gartenamtsleiter, welche den von uns aufgezeigten Problemen, u. a. negative Einflüssen auf die Diversität der Landschaft durch Einsatz von Klonen und genetische verarmten Kulturformen sowie Arten aus anderen geographischen Regionen, keinerlei Aufmerksamkeit widmet, ist keine angemessene Reaktion auf die aktuellen Probleme und ignoriert die Selbstverpflichtung der Verwaltung in der von uns verabschiedeten Nachhaltigkeit-Richtlinie für die Verwaltung des Landkreises. Mit ihrem Beschlussantrag hält es sich die Verwaltung offen, weiterhin so zu agieren, wie Forstwirtschaft und Pflanzenverwendung seit etwas mehr als 200 Jahren erfolglos agieren. Wenn die von ihnen in der Landschaft freigesetzten Kulturformen und Klone nicht wie erwartet "funktionieren", dann werden eben aus anderen geographischen Regionen "neue" Arten geholt. Dieses basierend auf der arroganten Idee "Der Mensch weiß schon wie sich die Umweltbedingungen entwickeln werden und welche Organismen an diese Umweltbedingungen angepasst sind". In den letzten 200 Jahren hat sich diese Idee mehr als Eindrucksvoll als Irrtum erwiesen, die Forstwirtschaft die Pflanzenverwendung in der Umweltplanung haben keine stabilen sich an veränderte Umweltbedingungen anpassen Wälder bzw. Gehölzbestände geschaffen und es wird nach finanziellen Hilfen zum Umbau der "Wälder" gerufen. Statt aber die zu Grunde liegenden Strategien zu ändern und den heimischen Arten durch den Einsatz der gesamten genetischen Diversität der jeweiligen Art die Möglichkeit zu geben, sich an die verändernden Umweltbedingungen anpassen, hält auch unsere Verwaltung an dem bereits gescheiterten Vorgehen des Einsatzes von genetisch verarmten Kulturformen und Arten anderer geographischer Regionen fest. Nur den Einsatz invasiver Arten in Alleen schließt sie aus, ohne diesen Begriff zu definieren. Dabei ignoriert sie grundlegende Prinzipien der Evolution, da sie offensichtlich davon ausgeht, dass derzeit nicht invasive Arten auch zukünftig keine invasiven Tendenzen entwickeln. Ein solches Vorgehen ist grundsätzlich fahrlässig.

Aus der Stellungnahme der Verwaltung geht zudem hervor, dass auf die Erstellung eines Konzeptes zur Sicherung der bestehenden Alleen verzichten und weiter nur auf Basis der existierenden "lückenlosen Dokumentation über Fällung und Ersatz" agieren möchte. Hier bei erläutert sie weder, was in diesem Fall unter Ersatz verstanden wird, noch wie, ohne ein entsprechendes Konzept, die entsprechenden Ersatzpflanzungsorte ausgewählt bzw. priorisiert werden. Gleichzeitig stellt sie jedoch klar, dass eines der Hauptanliegen der Antragsteller, der Lückenschluss in bestehenden Alleen, nicht im Interesse der Verwaltung ist, da sie an der veralteten Vorstellung festhält, dass Alleen Baumbestände einer Alterskohorte sein müssen. Dies Logik bedeutet, dass erst das Absterben aller Baumindividuen in einer Allee abgewartet werden muss, bis eine neue Allee gepflanzt werden kann, die dann, je nach Art, 40 bis 60 Jahre benötigt, bis sie wieder die Funktion einer Allee übernimmt. Die Verwaltung ignoriert hier, dass es das Wesen einer Allee ist, sich in ihrer mehrhundertjährigen Entwicklung von einem Baumbestand einer Alterskohorte zu einem Bestand mit einem deutlich diverseren Altersaufbau zu entwickeln. Die Ausführungen zur Unmöglichkeit im Schattendruck von Nachbarbäumen am Orte eine Baumverlustes ein Exemplar einer heimischen Waldbaumarten nachzupflanzen und diesen zu einem Alleebaum zu erziehen, entbehren jeder Grundlage. Ja, es ist aufwendiger als im Freiland, aber durchaus möglich. Die Verwaltung möchte an dieser Stelle mehr Geld, scheut aber einen höheren Pflegeaufwand. Auf das von uns erwähnte Einsparpotential beim eingesetzten Baumschulmaterial reagiert die Verwaltung in ihrer Stellungnahme nicht. Und, diese Nach Nachpflanzungen können auch mehrere Meter vom ursprünglichen Baumstandort entfernt stattfinden, so dass sich die Allee mittel- bis langfristig verbreitert und den Erfordernissen des Straßenverkehrs Rechnung getragen werden kann. Diese nicht vollständig durchdachten Feststellung in der Stellungnahme der Verwaltung belegen eindrücklich die Notwendigkeit der Erstellung eines Konzeptes zur Alleensicherungen im Landkreis Teltow-Fläming. Ich bitte Sie daher, dem ursprünglichen Antrag unserer Fraktionen zuzustimmen und die Beschlussvorlage der Verwaltung zurückzuweisen. Alternativ: Ich bitte Sie daher, den Beschlussantrag der Verwaltung abzuweisen - und unseren Antrag zurück in den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt zu überweisen.